

Anlage B zum Vertrag zur Lieferung von Trinkwasser mittels beweglichem Zähler Hinweise zur Benutzung der Standrohre und Hydrantenzähler

1. Vorbemerkungen

- Für die Hydrantenentnahmen aus dem Trinkwassernetz sind ausschließlich Standrohre und Hydrantenzähler der Stadtwerke Jena Netze GmbH zu verwenden. Sie dürfen ausschließlich im Trinkwassernetz von JenaWasser benutzt werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
- Der Termin für die Ausleihe ist mindestens 3 Werktage im Voraus beim Zählerdienst Wasser der Stadtwerke Jena Netze GmbH zu vereinbaren.
- Alle Standrohre und Hydrantenzähler werden auf vollständige Funktion geprüft ausgegeben und längstens 3 Tage vor der Ausgabe desinfiziert.
- Standrohre und Hydrantenzähler dürfen höchstens einen Monat verwendet werden. Danach sind sie den Stadtwerken Jena Netze zurückzugeben und durch Mitarbeiter der Stadtwerke Jena Netze zu desinfizieren. Die Desinfektion ist 2 Tage im Voraus zu vereinbaren. Bei Überschreitung der Frist von einem Monat werden Standrohre und Hydrantenzähler auf Kosten des Kunden eingezogen.
- Standrohre und Hydrantenzähler sind ausschließlich zu dem im Vertrag benannten Zweck sowie an der vorgegebenen Entnahmestelle zu verwenden. Ein Umsetzen an eine andere als die vorgegebene Entnahmestelle ist nur nach Absprache mit den Mitarbeitern der Stadtwerke Jena Netze GmbH möglich.
- Standrohre und Hydrantenzähler sowie die daran angeschlossenen Entnahmeeinrichtungen sind entsprechend der einschlägigen Vorschriften und technischen Regelwerke sowie den Vorgaben der Stadtwerke Jena Netze GmbH zu montieren, zu betreiben und zu demontieren.
- Veränderungen und Instandsetzungsmaßnahmen an Standrohren und Hydrantenzählern dürfen ausschließlich durch Mitarbeiter der Stadtwerke Jena Netze GmbH oder in deren Auftrag durchgeführt werden.
- Bei Frostgefahr und Frost kann die Benutzung von Hydranten sowie Standrohren und Hydrantenzählern untersagt werden.

2. Genehmigungen Dritter

- Der Kunde hat die Verkehrssicherungspflicht und alle dazu notwendigen Genehmigungen (z.B. Zustimmungen der Straßenbaulastträger, Verkehrsrechtliche Anordnungen, Zustimmung der Grundstückseigentümer) einzuholen.
- Die Benutzung der Hydranten für Feuerlöschzwecke muss ständig gewährleistet sein. Kann dies nicht abgesichert werden, ist durch den Kunden die Zustimmung der Feuerwehr einzuholen und vorzulegen.
- Bei Abgabe von Wasser für den menschlichen Gebrauch (z.B. für Märkte, Imbissbuden) sind die einschlägigen Vorschriften einzuhalten und gegebenenfalls zusätzliche Genehmigungen erforderlich. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Vorschriften eingehalten werden und die Genehmigungen vorliegen.

3. Hinweise zum Umgang mit Standrohren und Hydrantenzählern, Hygienehinweise

- Standrohre und Hydrantenzähler sind während Transport, Lagerung und Benutzung vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen.
- Zum Schutz vor Verschmutzung während Transport und Lagerung sind Schutzkappen am Standrohrfuß bzw. dem Anschlussstutzen und Verschlüsse an den Entnahmeanschlüssen angebracht.
- Hydranten dürfen nur mit Schieberschlüssel (Unterflurhydranten) oder Hakenschlüssel (Oberflurhydranten) bedient werden. Schieber- und Hakenschlüssel können bei den Stadtwerken ausgeliehen werden.
- Standrohre und Hydrantenzähler dürfen nicht auf bzw. an Hydranten montiert werden oder die Wasserentnahme ist sofort einzustellen, wenn
 - Beschädigungen (auch einzelner Baugruppen) vorliegen,
 - Verschmutzungen erkennbar sind,
 - Schutzkappen und Verschlüsse bei Lagerung und Transport verlorengehen oder geöffnet werden,
 - Plomben nicht vollständig oder beschädigt sind.
 - Diese Standrohre und Hydrantenzähler sind der Stadtwerke Jena Netze GmbH unverzüglich zurückzugeben.
- Standrohre und Hydrantenzähler dürfen nur in sauberer Umgebung aufgebaut werden und sind während der Benutzung vor Verschmutzung zu schützen. Die Schutzkappen und Verschlüsse am Standrohrfuß bzw. dem Anschlussstutzen und den Entnahmeanschlüssen dürfen erst unmittelbar vor der Benutzung entfernt werden und sind unmittelbar nach der Benutzung wieder anzubringen. Verschlüsse an nicht benötigten Entnahmestutzen sollten nicht entfernt bzw. nach Benutzung wieder angebracht werden.
- Hydranten sind vor der Montage von Standrohren und Hydrantenzählern ausreichend zu spülen. Bei starker Verschmutzung ist mit Hochdruckreiniger oder mechanisch zu reinigen. Dichtflächen und andere zugängliche, in Kontakt mit Trinkwasser stehende Teile sind einer Sprühdeseinfektion zu unterziehen. Besonders sorgfältig ist vorzugehen, wenn Wasser für den menschlichen Gebrauch abgegeben werden soll.
- Das Standrohr oder der Hydrantenzähler sollte beim Einsatz an einer Entnahmestelle ständig montiert bleiben. Das Verschmutzungsrisiko steigt durch wiederholten Auf- und Abbau an. Standrohrfuß bzw. Anschlussstutzen sowie die Dichtflächen der Hydranten müssen bei jedem Aufbau erneut desinfiziert werden.
- Während der Verbindung mit dem Trinkwassernetz darf in die angeschlossenen Verteilungen und Verbrauchseinrichtungen nur Trinkwasser eingespeist werden. Dies gilt nicht, wenn diese zusätzlich selbst nach den Vorgaben für die Verbindung von Trinkwasser- und Nichttrinkwasseranlagen gesichert sind.

Anlage B zum Vertrag zur Lieferung von Trinkwasser mittels beweglichem Zähler Hinweise zur Benutzung der Standrohre und Hydrantenzähler

4. Montage, Betrieb und Demontage

- Montage und Inbetriebnahme sind wie folgt durchzuführen:
 - Montage des Standrohrs auf dem Unterflurhydranten bzw. des Hydrantenzählers am Oberflurhydranten (Auf sicheren Sitz achten!)
 - Schließen aller Entnahmearmaturen
 - Öffnen des Hydranten um wenige Umdrehungen
 - Abwarten der Entlüftung
 - Vollständiges Öffnen des Hydranten
 - Anschluss der Entnahmeleitungen
- Während des Betriebs ist zu beachten:
 - Regulieren der Wassermenge ausschließlich mit den Armaturen an den Entnahmeanschlüssen bei ständiger Vollöffnung des Hydranten
 - mechanische Krafteinwirkungen vermeiden
 - plötzliches Öffnen und Schließen von Armaturen vermeiden (Beschädigungen von Hydranten, Standrohren bzw. Hydrantenzählern und Entnahmeleitungen möglich!)
- Außerbetriebnahme und Demontage sind wie folgt durchzuführen:
 - Schließen der Entnahmearmaturen am Standrohr oder Hydrantenzähler
 - Demontage der Entnahmeleitungen
 - langsames und vollständiges Schließen des Hydranten
 - über vollständigen Verschluss des Hydranten vergewissern
 - Demontage

5. Montagehinweise

- Fest sitzende Kappen von Unterflurhydranten können mittels Hammerschlägen gelockert werden. Bei zu großer Hebelwirkung auf den Steg der Kappe wird dieser beschädigt.
- Bei der Montage eines Standrohres ist darauf zu achten, dass das Unterteil ganz in die Klauen des Hydranten eingedreht ist, bevor durch Rechtsdrehung die Befestigung auf dem Hydranten erfolgt. Es darf nur das Griffstück für das Aufdrehen auf den Hydranten genutzt werden.
- Es wird ausschließlich am Anschlussstutzen nach rechts gedreht bis dieser einrastet.
- Hydranten sind oft schwergängig. Für „Verlängerungen“ von Schieber- oder Hakenschlüssel dürfen nur dafür geprüfte Werkzeuge verwendet werden. Rohre oder Zangen beispielsweise sind nicht zu verwenden.
- Hydranten schließen zum Teil schlecht. Abhilfe kann Wiederholtes Öffnen und Schließen um einige Umdrehungen schaffen.

6. Festlegungen für Baudienstleister bei bestimmten Arbeiten am Trinkwassernetz

- Über die allgemeinen Festlegungen und Hinweise sind die folgenden Punkte zu beachten.
- Für folgende Arbeitsschritte ist ein anderes Standrohr bzw. ein anderer Hydrantenzähler bei der Stadtwerke Jena Netze GmbH auszuleihen oder ein ausgeliehenes durch die Mitarbeiter der Stadtwerke Jena Netze GmbH zu desinfizieren: Befüllen der Leitung, Einbringen des Desinfektionsmittels und Desinfektion, ggf. in Verbindung mit Druckprobe, Freispülen, Probenahme.
- Für die Reinigungsspülung kann ein anderes Standrohr oder ein anderer Hydrantenzähler genutzt werden.
- Für Freigaben geliehene Standrohre und Hydrantenzähler sind immer nur für eine Freigabe und vorher nicht für andere Zwecke zu verwenden. Danach ist eine Verwendung wie üblich möglich.
- Für alle Entnahmen, die Trinkwasserqualität erfordern, sind nur für diesen Zweck zugelassene Schläuche und Bauteile einzusetzen. Sie sind entsprechend den Herstellvorgaben instand zu halten. Unmittelbar vor der Montage sind die Anschlüsse zu desinfizieren (z.B. Sprühdesinfektion).

7. Störungen und Havarien

- Der unkontrollierte Wasseraustritt bei Beschädigungen von Hydranten, Standrohren sowie Entnahmeleitungen und -armaturen ist sofort zu stoppen. Dabei auf die eigene Sicherheit achten.
- Die Leitstelle der Stadtwerke ist sofort zu informieren, wenn der Wasseraustritt nicht selbst gestoppt werden kann.
- **Havarienummer Leitstelle Stadtwerke: (03641) 688-888**

Jena, den _____
Datum

Name

Unterschrift/Stempel